

Groß-Strehliker

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehli, den 3. Dezember 1909.

Erscheint jeden Freitag. Jährlicher Bezugspreis 3 Marl. An Inzertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 15 Pfg. zu zahlen. Inzerate werden bis Donnerstag früh 8 Uhr angenommen.

U n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g e n .

B e k a n n t m a c h u n g . Die Weihnachtssendungen betreffend.

Die Reichs-Postverwaltung richtet auch in diesem Jahr an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachts- sendungen bald zu beginnen, damit die Paketmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen- drängen. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht tunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhaken und namentlich auf weite Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfeste zu übernehmen, wenn die Pakete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Etwas auf dem Verpackungstoffe vorhandene ältere Aufschriften und Beschriftungen müssen beseitigt oder unkenntlich gemacht werden. Die Benutzung von dünnen Pappkisten, schwachen Schachteln, Zigarrenkisten usw. ist im eigenen Interesse der Abender zu vermeiden. Die Aufschrift der Pakete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket selbst gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, das der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier; dagegen dürfen Formulare zu Postpaketadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Bei in Leinwand verpackten Sendungen mit Fleisch und anderen Gegenständen, die Feuchtigkeit, Fett, Blut usw. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf d. Umhüllung geklebt werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muß sämtliche Angaben der Postpaketadresse enthalten, also auch den Frankovermerk, bei Paketen mit Postnachnahme den Betrag der Nachnahme sowie den Namen und die Wohnung des Abenders, bei Eilpaketen den Vermerk durch Eilboten usw., damit im Falle des Verlustes der Postpaketadresse das Paket doch dem Empfänger aus- gehändigt werden kann. Auf Paketen nach großen Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Postbezirk (C. W. SO usw.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgegeben, d. h. die zur Frantierung erforderlichen Marken schon vom Abender auf der Post- paketadresse aufgeklebt werden.

Die Versendung mehrerer Pakete mittels einer Postpaketadresse ist für die Zeit vom 10. bis 25. De- zember weder im inneren deutschen Verkehr noch im Verkehr mit dem Auslande — ausgenommen Argentinien — gestattet. Nach Argentinien können auch in dieser Zeit mehrere, jedoch höchstens drei Pakete, mit einer Postpaketadresse versandt werden.

Berlin W. 66, den 24. November 1909.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. Im Auftrage: *Robelt.*

B e k a n n t m a c h u n g .

Nach dem Stempelsteuergesetze vom 26. Juni 1909 ist die Stempelsteuer für:

1. schriftliche oder mündliche Verträge über die Verpachtung oder Vermietung im Inlande gelegener unbeweglicher Sachen oder ihnen gleichgeachteter Rechte,
2. schriftliche oder mündliche Verträge über die Verpachtung der Jagd auf inländischen Grundstücken (Jagd- pacht- verträge und Jagdabschuhverträge),
3. schriftliche oder mündliche Verträge über die Verpachtung im Inlande gelegener unbeweglicher Sachen zur land- und forstwirtschaftlichen Nutzung

in der Weise zu entrichten, daß der Verpächter oder Vermieter bzw. dessen Vertreter alljährlich spätestens bis zum Ablauf des Monats Januar seine sämtlichen, während des letztvergangenen Kalenderjahres in Geltung gewesenen Pacht- oder Mietverträge — soweit sie stempelspflichtig sind — in ein Verzeichnis ein- trägt und dieses Verzeichnis einem zuständigen Hauptzollamte oder Zollamte oder Stempelverteiler unter Zahlung des erforderlichen Stempelbetrages einreicht.

Die Vorausbezahlung der Abgabe auf einen über das Kalenderjahr hinausgehenden Zeitraum ist zulässig; die Versteuerung der Verzeichnisse kann in diesen Fällen schon vor Beginn desjenigen Januar, in dem sonst die Versteue- rung vorgenommen werden müßte, bewirkt werden.

Ein Pacht- oder Mietvertrag der bezeichneten Art ist stempelpflichtig, wenn der nach der Dauer eines ganzen Jahres berechnete Pacht- oder Mietzins zu 1 oben mehr als 360 M., zu 2 und 3 oben mehr als 300 M. beträgt. Auch ein Pacht- oder Mietvertrag, welcher auf kürzere Zeit (z. B. nur auf einen Tag, eine Woche, einen Monat) ge-

geschlossen wurde, oder nur kürzere Zeit in Geltung war, ist also stempelpflichtig, wenn der verabredete Pacht- oder Mietzins für den Fall, daß der Vertrag ein ganzes Jahr lang bestanden hätte, mehr als 360 Mk. bezw. 300 Mk. betragen haben würde. Uebersteigt jedoch der für die Gesamtdauer des Vertragsverhältnisses zu entrichtende Pacht- oder Mietzins nicht den Betrag von 150 Mk., so ist ein Stempel nicht zu entrichten.

Wenn in einem Verträge bestimmt ist, daß das Rechtsverhältnis unter gewissen Voraussetzungen als verlängert gelten soll, so unterliegen die hiernach eintretenden Verlängerungen denselben Bestimmungen.

Durch Briefwechsel oder Austausch sonstiger schriftlicher Mitteilungen zustande gekommene Beträge sind hinsichtlich der Stempelspflicht wie förmliche schriftliche Verträge zu behandeln.

Die näheren Bestimmungen über den Betrag der Stempelsteuer, die Anzahl und den Inhalt der Verzeichnisse usw. sind abgedruckt in den Formularen für die Verzeichnisse, die auf Wunsch von den Hauptzollämtern, von den Zollämtern und Stempelverteilern unentgeltlich verabfolgt werden.

Die obigen Bestimmungen gelten auch für Aster-Pacht- und Mietverträge mit der Maßgabe, daß die Einreichung der betreffenden Verzeichnisse den Asterverpächtern und -Vermiethern obliegt.

Durch Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Stempelsteuer für Pacht- und Mietverträge wird eine Geldstrafe verurteilt, welche dem zehnfachen Betrage des hinterzogenen Stempels gleichkommt, mindestens aber dreißig Mark beträgt.

Oppeln, den 18. November 1909.

Königliches Hauptzollamt.

Bekanntmachung.

Kuentsgelder Rat in Invaliden- und Unfallrentensachen wird an den Wochentagen im Zimmer 16 des Diengebäudes des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung hier selbst Friedrichsplatz 1 — Eingang Mollstraße — erteilt. Berufungsschriften werden kostenlos angefertigt.

Oppeln, den 30. Oktober 1909.

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung.

von Noske, königlicher Ober-Regierungsrat

Staatenstand am die Mitte des Monats November 1909 im Kreise Groß-Strehlitz.

Begutachtungsziffern (Noten): 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

Fruchtarten u. i. w.	Durchschnitts- noten für den Staat	Reg.-Bez. Opole	Anzahl der von den Vertrauensmännern abgegebenen Noten								
			1	1-2	2	2-3	3	3-4	4	4-5	5
Winterweizen	2,5	2,4	—	—	5	—	7	—	—	—	—
Winterpelz (Dinkel)	2,1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winterroggen	2,4	2,2	—	—	7	1	5	—	—	—	—
Wintertraps und -Nüßeln	2,3	2,1	2	—	4	1	1	—	—	—	—
Klee	2,5	2,3	—	—	—	1	5	—	—	—	—

Groß-Strehlitz, den 26. November 1909.

Zwecks Feststellung des unterirdischen Verlaufes des etwa 1 Kilometer nordwestlich der Ortslage Eulicholna verschwindenden Bachlaufes, in dessen Siderloch die Felddrainage mittelst Brunnen geleitet wird, sind in den Tagen vom 9. — 11. d. Mts. Wasserfärbungen mit Uraninfalt vorgenommen worden. Die Gemeindevorstände des Kreises mache ich auf diese Farberfahrungen aufmerksam mit dem Bemerken, daß ich auf die allgemeine Anwendung dieser Mittel nur empfehlen werden kann. Ueber die Preise u. i. w. zu welchen diese Impfstoffe bezogen werden können sind die Herren Amtsvorsteher, denen unter besonderem Umschlage die bezüglichen Bestimmungen zugehen, in der Lage Auskunft zu geben.

Groß-Strehlitz, den 29. November 1909.

Die Landwirtschaftskammer für Schlesien in Breslau hat eine Verkaufsstelle für verschiedene **Impfsera** gegen Schweine-Rotlauf-Seuche- und Pest, wie gegen die Ruhr und die Lungenentzündung der Kälber, Lämmer und Fohlen übernommen. Die mit der Impfung erzielten Erfolge sind durchaus gute, so daß die allgemeine Anwendung dieser Mittel nur empfohlen werden kann. Ueber die Preise u. i. w. zu welchen diese Impfstoffe bezogen werden können sind die Herren Amtsvorsteher, denen unter besonderem Umschlage die bezüglichen Bestimmungen zugehen, in der Lage Auskunft zu geben.

Groß-Strehlitz, den 25. November 1909.

Die Polizeiverwaltungen und die Amtsvorstände des Kreises ersuche ich über das Ergebnis der im ablaufenden Jahre bewirkten polizeilichen Maß- und Gewichtsemissionen eine Nachweisung nach dem durch die Kreisblattverfügung vom 7. Dezember 1899 — Stück 50 — mitgeteilten Schema aufzustellen und mir bestimmt bis spätestens 10. Januar 1910 einzureichen.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1909.

Bestellt der Gasthausbesitzer Karl Post aus Mocholohna zum Ortschreiber dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 24. November 1909.

Den Ortspolizeibehörden bringe ich meine Kundverfügung von 26. August 1898 — A II 6723 in — Erinnerung wonach das Verzeichnis der in Familien gegen Entgelt untergebrachten Heißeskranken pp. bis zum 15. Dezember hierher einzureichen ist.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1909.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatverfügung vom 23. Mai 1903 — Stück 22 — erinnere ich die Ortspolizeibehörden des Kreises an die am 1. Dezember bereits fällig gewesene Einreichung der Veränderungsnachweisung der Taubstummen oder Erstattung einer Fehlanzeige. Die Zufendung der etwa erforderlichen Fragebogen ist bei mir unter Namhaftmachung der Taubstummen zu beantragen.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1909.

Diesigen Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatverfügung vom 16. Oktober d. J. — Stück 42 — betreffend Einreichung der Nachweisung der Kreisblattabonnenten pro 1910 noch im Rückstande sind, veranlasse ich die geforderten Nachweisungen nunmehr binnen längstens 8 Tagen einzureichen und die nachgewiesenen Bezugsgebühren an die Kreis-Kommunal-Kasse abzuführen.

Groß-Strehlitz, den 2. Dezember 1909.

Bestätigt der Einlieger Peter Kalla in Stubendorf als Gemeindegote, Nachtwächter und Gemeindefektor dieser Gemeinde.

Groß-Strehlitz, den 25. November 1909.

Der königliche Landrat, Geheimer Regierungsrat. von Alten

Die Herren Standesbeamten erjuche ich, mir bestimmt bis zum 25. Dezember 1909 falls Eheschließungen von Angehörigen der nachgenannten Vertragsstaaten und zwar: Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Rumänien, Portugal, Schweden, Schweiz und Italien in der Zeit vom 1. Juli bis Ende Dezember 1909 vorgekommen sind, je zwei beglaubigte Abschriften von den betreffenden Heiratsurkunden einzureichen oder Fehlanzeige zu erstatten.

Am Hande der etwa einzureichenden Urkunden ist außer der Staatsangehörigkeit des fremden Staatsangehörigen auch dessen Heimatort bezw. letzter Wohnort im Heimatstaate zu vermerken.

Die Gemeindevorsteher derjenigen Gemeinden des Kreises in denen Standesämter ihren Sitz haben, haben den letzteren dieses Kreisblatt sofort zur Kenntnis vorzulegen.

Groß-Strehlitz, den 1. Dezember 1909.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.

Bekanntmachung. In Kosowatz wird unter der Verwaltung des Kaufmanns Josef Barlow eine Annahmestelle der hiesigen Kreis-Sparkasse errichtet.

Die Eröffnung derselben erfolgt am 5. Dezember d. Js. Dorselbst werden Sparanlagen für die Kreis-Sparkasse Groß-Strehlitz gegen Auslieferung von Interimsquittungen zur weiteren Abführung angenommen.

Die Einlagen werden vom Einzahlungstage ab verzinst.

Groß-Strehlitz, den 29. November 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse. von Alten.

Die Sparkasse des Kreises Groß-Strehlitz nimmt von jedermann Einlagen von 1 Mk. bis 10000 Mk. an.

Die Gelder der Sparkasse werden unter nachstehenden Bedingungen ausgeliehen:

1. Gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen in der Provinz Schlesien belegenen Grundstücken, soweit solche pupillarische Sicherheit bieten.
2. Auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn zwei als wohlhabend anerkannte Kreiseingeseffene für Kapital, Zinsen und Kosten als Selbstschuldner und Bürgen solidarisch mit einreten.
3. Gegen Handseine unter Verpfändung von Hypotheken mit pupillarischer Sicherheit oder von Inhaberpapieren, welche von dem Deutschen Reiche oder dem Preussischen Staate emittiert oder garantiert, oder welche unter Autorität des Preussischen Staats von Korporationen oder Kommunen ausgestellt und fest verzinslich sind.
4. Die verpfändeten Hypotheken müssen, wenn nicht gleichzeitig ein Wechsel ausgestellt wird, der Sparkasse eventuell cedirt werden.
4. An Gemeinden, öffentliche Korporationen und öffentliche Genossenschaften des Kreises gegen vorschriftsmäßige Schuldverschreibung mit einer bestimmten Amortisationsfrist.

Der Zinsfuß beträgt bei Darlehen:

1. an Privatpersonen:
 - a. gegen hypothekarische Eintragung bei Darlehen von 15 000 Mk. und darüber 4 Prozent, unter 15 000 Mk. 4 1/2 Prozent; b. gegen Wechsel und Schuldscheine 4 1/2 Prozent.
2. an Gemeinden und Korporationen 4 Prozent.

Die Amtsstunden der Kreis-Sparkasse sind an den Werktagen vormittags von 8 bis 1 Uhr, nachmittags von

bis 5 Uhr.
An dem letzten Wochentage jeden Monats ist die Kasse geschlossen. Fällt dieser letzte Tag auf einen Sonn- oder Festtag, so bleibt die Kasse am Nachmittage des vorhergehenden Tages geschlossen.

Groß-Strehlitz, den 19. August 1909.

Das Kuratorium der Kreis-Sparkasse.

Bekanntmachung. Der Adelsport ist wegen Gefährdung des öffentlichen Verkehrs auf dem Wege St. Anna-berg—Lechnitz und zwar auf der Strecke zwischen den Steinbrüchen bis zum Gasthause des Lippol nicht gestattet.
Amt Byßfola, den 30. November 1909.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis	pro 100 Kilogramm										per	per	per					
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen		Speise- bohnen		Linjen	Mar- tosteln	Heu	Stroh	Butter	Eier
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.
Gros- Strehlig am 30. November 1909	Dächter	23 00	17 00	16 50	15 50	26 00	21 00	25 00	4 80	8 00	36 00	3 00	5 60						
	Niedrigter	20 00	16 00	14 00	14 80	24 —	20 00	24 00	4 20	7 00	32 —	2 80	5 40						
Kleinst am 19. November 1909.	Dächter	— —	— —	— —	14 20	— —	— —	— —	3 80	— —	— —	3 00	5 20						
	Niedrigter	— —	— —	— —	14 00	— —	— —	— —	3 60	— —	— —	2 80	4 80						

Anzeigen

Zum Weihnachtseste am liebsten als Geschenk

Photographien

In jeder Größe, in modernster halbbare Auszubereitung und in übigen Breiten.
Das Atelier ist an jedem Sonntag geöffnet. — Aufnahmen finden auch bei schlechter Witterung statt.

H. Malek, Atelier für Photographie
Geisel Str. 11.

Biergroßhandlung Hôtel Deutsches Haus

Zuh. u. W. u. C. u. S.

Nachdem ich die Alleinvertretung der berühmten Schulteis-Bräuerer-Berliner-Tessan sowie der beliebten Biere der Doppelner Aktienbrauerei übernommen habe, offeriere ich deren Biere in Gebinden zu Originalpreisen und Marken zu folgenden Preisen:

Kulmbacher von C. Nipping	Fl. 20 Pf.
Schulteis-Verband	" 14 "
Goldbräu	" 12 "
Doppelner Aktien-Bitsner	" 10 "
Malzbier Doppelner Aktien (Familien-Gesundh.-Getr.)	" 10 "
Grüner Bier (verein Brauer)	" 15 "
Pale Ale von Thomas Salt & Cos. Ltd. London	" 50 "
Double Stout von Huggins & Co. Ltd. London	" 50 "

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Zur Bequemlichkeit des geehrten Publikums habe ich bei Herrn Polloczek Delikatessengeschäft, Kranausstraße eine Verkaufsstelle für genannte Flaschenbiere errichtet. Weitere Verkaufsstellen werden noch bekannt gegeben.



*Rundstoff in dem Ofen:
Ein köstliches Getränk!
Doch soll es für alle mundbar,
Nur soß Palmona nicht!*

ING. P. BONNY

Palmona

Pflanzen-Butter-Margarine
frei von tierischen Fetten; von reinem, delikatem
Geschmack; vorzüglich als Brotaufstrich;
vollkommener Butterersatz.

H. Schlinck & Cie. A. G.

Alleinige Produzenten von
"Palmin" und "Palmona"

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Dampfagewerks-
besitzers Paul Jostich in Groß-Strehlig wird im Einverständnis aller Be-
teiligten gemäß § 202 R. O. eingestellt.

Amtsgericht Groß-Strehlig, den 29. 11. 09.

Dieszu eine Beilage.

Beilage


zu **Stück 48** des „**Groß-Strehliger Kreisblatt**“
vom **3. Dezember 1909.**

W e i t u n g.

Nachdem die in Gemäßheit des § 57 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 erlassene wegevollziehliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1909 rechtskräftig geworden ist, wird, der in der vorbezeichneten Bekanntmachung näher beschriebene Verfahren als öffentlicher Weg eingezogen.
St. Lgt. Leichnitz, den 23. November 1909.
Der Amtsvorstand.

Buntglaspapire

zum Überkleben von Hürten und Fenstern.

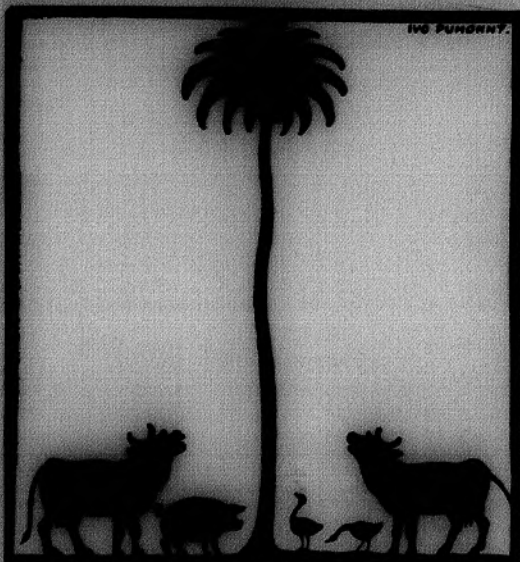
 Nicht durchsichtig, jedoch äußerst lichtdurchlässig.
G. Hübner's Papierhandlung, **Dr.-Strehliger.**

Farbige Siegelacke

in Kartons und
einzelnen Stangen,

Bronze-Lack,
Gold-u. Silberlack,
Petschaffe
graviert u. ungraviert
vorrätig in der Papierhandlung
von

G. Hübner.



So wie die Palme

das auf der Erde wandelnde Tierreich
so übertragt das aus ihrer Frucht gewonnene
Pflanzenfett Palmöl alle tierischen Fette durch
seine Reinheit und Güte.
Palmöl eignet sich
gleich vorzüglich zum kochen, braten und backen.

Emil Nehr

Atelier für Photographie

— Lubliner-Str. 31 —

entwickselt sich dem verehrten Publikum bei Bedarf an

Photographien

unter Zusageung sauberster und billigster Ausführung.

Vergrößerungen in Öl, Aquarell, Pastell, Kreide und Bronsilber
nach jedem auch schon alten, vergrüßten Bilde. — Preise billigste.

Unstreitig eines der schönsten  Weihnachtsgeschenke  sind

— **Semi-Emaill-Bildchen** —

in Medaillons, Anhängern, Broschen, Gravirnadeln, Manichettentöpfchen etc.

Muster und Katalog stehen zu Diensten. Aufträge für Weihnachten
werden rechtzeitig erledigt. **Kinderzuzuhahmen** bitte vorher anzumelden.

Krieger- Verein Groß-Strehlitz.

Freitag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr

Monatsversammlung

im Vereinslokal „Räuberhof“.

Tages-Ordnung:
1. Vereinsangelegenheiten. Eingehen von
Vereinsbeiträgen. 2. Vortrag: „Aus der
Zeit von Preußens Erhebung.“
Jahresliches Erwidern erbitet

Der Vorstand.



Malzkaffee können Sie aus einem
ganzen Paket Bami kochen. Drei
Tassen Bami kosten also nur
etwa 1 Pfennig, dabei schmeckt
Bami wirklich vorzüglich.
Nehmen Sie dazu **1000 Bami!**

Ich gebe hiermit zur öffentlichen
Kenntnis, daß ich jegliche Person,
welche meine Biere zwischen dem
Grundstücke des Händlers August
Wieshollet und des Bauers Mathias
Potyka in Groß-Staniß betritt,
zur strafrechtlichen Verfolgung anzei-
gen werde.

Groß-Staniß, im Dezember 1909.

Andreas Bednorz.

P. P.

Einem verehrlichen Publikum von Gr.-Strehlitz
Umgehend machen wir hierdurch die ergebene Mitteilung,
dass wir

Herrn Brauereibesitzer Dietrich in Gr.-Strehlitz
den Verkauf unserer Biere übertragen haben.

Fürstliche Brauerei Tichau

Bezugnehmend auf vorstehendes Inserat empfehle
ich die renommierten Biere der

Fürstlichen Brauerei Tichau

zum Bezuge in Gebinden und Flaschen.

Ergebenst!

Ed. Dietrich
Brauereibesitzer.

Unentbehrlich für jede Familie!



Underberg
Boonékamp
Semper idem.
Fabrikation alleiniges Geheimniß der Firma:
H. UNDERBERG-ALBRECHT
Hoflieferant Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II.
am Rathhause in **RHEINBERG** am Niederrhein.
Gegr.  1846.
Anerkannt bester Bitterlikör!
24 Preis-Medaillen!
Man verlange ausdrücklich **Underberg-Boonékamp.**

Kalender 1910

vorrätig in der Papierhandlung von

G. Hübner.

Redaktion: Für den amtlichen Teil Königl. Kreis-Sekretär Fleischer, für den Insetzenteil G. Hübner
Verlag und Druck von Georg Hübner in Groß-Strehlitz.